

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 18. Juni 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Kolja Schwartz

Hass und Hetze gegen Spieler den Kampf ansagen

Kolja Schwartz: Guten Abend. Die Fußball-Europameisterschaft ist am Freitagabend mit einem fulminanten Spiel der deutschen Mannschaft gegen Schottland gestartet. Wir hören noch einmal rein, weil es so schön war:

O-Ton: Fußballreporter

Kolja Schwartz: Es folgten weitere Treffer, am Ende stand es fünf zu eins, und auch die anderen Spiele am Wochenende machten Lust auf mehr. Doch bei so einer Europameisterschaft wird es natürlich auch Enttäuschungen und Misserfolge geben. Und leider führt genau das bei vielen Menschen dann zu Hass und Hetze, vor allem im Internet. Genau darum geht es heute im SWR1 Radioreport Recht. Der Deutsche Fußball-Bund und die UEFA wollen diese meist anonyme Hetze gegen Fußballspieler nicht hinnehmen und gehen verstärkt während der EM mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen rassistische Beleidigungen und Beschimpfungen vor. Anlass dafür war ebenfalls ein EM-Auftaktspiel. Allerdings das der deutschen U21-Nationalmannschaft vor fast einem Jahr. Der Bericht von Dorian Aust:

Dorian Aust: Der EM-Auftakt der U21-Nationalmannschaft des DFB wird von rassistischen Vorfällen gegen zwei Spieler überschattet. Borussia Dortmunds Youssoufa Moukoko und Herthas Jessic Ngankam wurden auf Instagram rassistisch beleidigt.

Youssoufa Moukoko: Wenn wir gewinnen, sind wir alle Deutsche. Und wenn wir verlieren, dann kommen diese Affen-Kommentare.

Dorian Aust: Sagte Moukoko nach dem eins zu eins gegen Israel Moukoko, in der Anfangs- und Ngankam in der Schlussphase hatten für das favorisierte DFB-Team jeweils einen Elfmeter verschossen.

Youssoufa Moukoko: Solche Dinge gehören einfach zum Fußball. Ich glaube, wir verschießen nicht extra, sondern wir versuchen der Mannschaft so gut zu helfen. Und dann am Ende, wenn du solche Nachricht bekommst, das ist ekelhaft.

Dorian Aust: Es sei Zeit, ein Zeichen zu setzen.

Kolja Schwartz: Zeit, ein Zeichen zu setzen, das hat man dann getan. Die Idee zum Kampf gegen Hass und Hetze gegen Sportlerinnen und Sportler hatte Oberstaatsanwalt Benjamin Krause, der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Mit ihm habe ich ausführlich gesprochen und ihn zunächst gefragt, was sich getan hat seit dem Spiel vor einem Jahr bis zur jetzigen Europameisterschaft?

Benjamin Krause: Also bei diesem Spiel mussten wir erst mal so schnell wie möglich handeln, weil der DFB auch ein Zeichen setzen wollte. Einerseits im Hinblick auf die eigenen Spieler, aber auch im Hinblick auf die Öffentlichkeit, dass etwas getan wird. Das heißt, wir haben alle sonstigen Abläufe, die man hat, über den Haufen geworfen. Haben gesagt, schickt uns das einfach per E-Mail, wir gucken uns das an. So einfach und so schnell wie möglich. Und gleichzeitig haben wir gesagt, wenn wir das verstetigen wollen, dann brauchen wir natürlich bessere, klarere Abläufe. Aber die sollen trotzdem schnell gehen. Wir wollen jetzt nicht Strafanzeigen per Papier bekommen, sondern wir wollen schon auch ein Stück weit moderner sein. Und letztlich haben wir uns dazu entschieden, ein Formular zu entwickeln, was dann die Personen beim DFB ausfüllen können und sie können dieses Formular bei uns in unsere Cloud hochladen, damit das eben sofort mit den Beweisen, die der DFB auch direkt für uns schon sichert, bei uns ganz schnell ankommt und wir ganz schnell damit arbeiten können. Das haben wir für einen regulären

Prozess, wie wir sagen, also das normale Tagesgeschäft des DFB entwickelt. Haben aber auch gesagt: Jetzt für die Fußball-Europameisterschaft muss das erst recht gelten. Wir haben beispielsweise bei uns einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Kolja Schwartz: Erklären Sie mal ein bisschen. Wie sieht das dann konkret aus, wenn das da in ihrer Cloud eingeht?

Benjamin Krause: Dann gucken wir uns das an und müssen dann zunächst mal im allerersten Schritt sagen, ist hier eine strafrechtliche Relevanz gegeben im Sinne eines Anfangsverdachts und auch immer im Sinne der Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts überhaupt? Weil wenn wir über Äußerungen im Internet reden, dann ist es ja theoretisch möglich, dass das von überall sonstwo auf der Welt herkommt. Und das ist die Grundvoraussetzung. Wenn also ein Anfangsverdacht gegeben ist für eine verfolgbare Straftat, dann schauen wir, wie kann es weitergehen? Was gibt es für Möglichkeiten, die - in aller Regel ja unbekannt - Urheber zu identifizieren? Da haben wir das Glück, dass wir jetzt für die Fußball-Europameisterschaft auch mit dem Bundeskriminalamt als polizeilichen Partner zusammenarbeiten können. Und mit dem Bundeskriminalamt haben wir, das ist auch völlig normal, so verschiedene Ermittlungsschritte im Vorfeld abgestimmt, damit die Kolleginnen und Kollegen dort beim BKA auch wissen, was zu tun ist. Und dann werden diese typischen Ermittlungsschritte durchgeführt, um die Urheber zu identifizieren. Momentan, je nachdem, welche Plattformen es betrifft, haben wir dann Identifizierungsquoten von bis zu 80 Prozent und in der Spitze. Aber natürlich ist das absolut abhängig davon, auf welcher Plattform diese Äußerungen geschehen.

Kolja Schwartz: Aber insgesamt ist das schon besser geworden. Sie haben ja, glaube ich, vor fünf Jahren angefangen, ganz allgemein gegen Straftaten im Netz zu ermitteln?

Benjamin Krause: Ja, also, wir haben diese Erfahrung gemacht, dass wir uns schon verbessert haben. Als wir vor fünf Jahren begonnen haben, 2019, war unsere Identifizierungsquote insgesamt bei 30 Prozent nur. Und das war natürlich überhaupt nicht zufriedenstellend. Und ja, daran sieht man, dass wir versucht haben, zu lernen, dass wir also jetzt besser einschätzen können, welche Ermittlungen sind denn sinnvoll? Und wo verschwenden wir nur Ressourcen, was wir gar nicht machen müssen? Wie müssen wir unsere Anfragen beispielsweise an soziale Netzwerke formulieren, damit die sozialen Netzwerke uns Daten der Nutzer geben? Das ist ganz wichtig, da kommt es

auf so viele Details an, beispielsweise nicht nur, in welcher Sprache es formuliert ist, in Deutsch oder in Englisch, sondern auch, welche Rechtsnormen zitiert werden müssen oder welche nicht. Teilweise ist es so, dass man die aus unserer Sicht falschen Rechtsnormen zitieren muss, damit die ausländischen Dienstleister bereit sind, uns Daten zu geben. Die wissen es besser, und die wissen es auch besser, wie es im deutschen Recht zu laufen hat. Daran muss man sich als Staatsanwalt auch erst einmal gewöhnen. Man ist ja, sonst ist ja üblich, dass der Staatsanwalt sagt, okay, ich habe jetzt einen Durchsuchungsbeschluss, und aus meiner Sicht ist das Volksverhetzung. Und die Anbieter sozialer Netzwerke sagen dann aber: Nein, das ist keine Volksverhetzung, weil aus unserer Sicht ist das gar nichts. Und so muss man erst mal lernen, dass die so selbstbewusst sind und sagen: Nein, nein. Und die Rechtsnorm, die ich eben gemeint habe, ist die Frage, als was sie sich selbst sehen? Sind das Telekommunikationsunternehmen? Oder sind es Telemediendienste, heute digitale Dienste, weil das so die Grundlage ist, aufgrund derer dann die Beauskunftung erfolgen. Und das ist so ein Beispiel, da habe ich gesagt, das sind doch Telekommunikationsdienste. Und die Telekommunikationsdienste haben gesagt: Nein, nein, wie wir sind digitale Dienste. Also, da muss man sich schon einstellen und muss auch seine sonstige Berufsauffassung ein kleines bisschen zurückfahren. Und ich habe schon öfter gesagt: Man muss als Bittsteller auftreten, damit man überhaupt Daten bekommt. Aber nur, um diese Verfahren dann erfolgreich führen zu können. Wenn man sagen würde, ich bleibe dabei, das ist so, dann bekommt man eben keine Daten und kann das Ermittlungsverfahren nicht erfolgreich führen.

Kolja Schwartz: Wenn Sie jetzt den Erfolg haben und da Daten zu bekommen, wie darf ich mir das vorstellen? Wie geht es dann weiter? Kriegt der einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe zugeschickt? Oder was passiert da?

Benjamin Krause: Es wird sie wahrscheinlich nicht überraschen und die Hörer ja wahrscheinlich auch nicht, dass wir viele Fälle dann abgeben, weil nicht alle Fälle in Hessen spielen. Warum auch? Und zum Glück gibt es dort mittlerweile in allen Bundesländern auch spezialisierte Dienststellen, die diese Fälle dann übernehmen. Wenn diese Fälle dann aber in Hessen bei uns beispielsweise verbleiben, dann gehen wir so vor, dass wir ganz bewusst die Personen damit konfrontieren wollen, also die Beschuldigten mit ihrer Äußerung konfrontieren wollen. Und nicht einfach nur, indem wir ihnen einen Brief schicken oder gar noch eine E-Mail, sondern wir wollen bewusst einen Medienbruch herbeiführen und den Betroffenen, Beschuldigten sagen, das hier, und zwar von Angesicht zu Angesicht, das hier hast du geschrieben. Weil

wir der festen Überzeugung sind, dass diese Personen, die im Internet hetzen, Strafrechtrelevantes wahrscheinlich nie von Angesicht zu Angesicht machen würden bei Personen, die sie beleidigen oder bedrohen. Und diese Äußerungen, die haben, wenn man sie von Angesicht zu Angesicht ausspricht, eine viel größere Schwere und überraschen oft die Urheber dieser Hasspostings, indem die dann uns zurückspiegeln: Was, das soll ich geschrieben haben? Und das ist für uns immer der Anknüpfungspunkt, dass wir versuchen, den Personen klarzumachen, was diese Hasskommentare im Netz für Gefahren und Auswirkungen haben können. Ganz unterschiedlich auf politisch tätige Personen auf journalistisch tätige Personen, aber eben auch auf alle Personen in der Gesellschaft. Und nur durch diesen Medienbruch und dieses von Angesicht zu Angesicht aussprechen, haben wir das Gefühl, dass wir die Personen sehr gut erreichen können. Wenn wir den Beschuldigten nur eine E-Mail schreiben würden und sagen würden: Was hast du denn da gemacht? Dann würden wir dabei bleiben bei diesem Text-Bildschirm-Kontext. Das ist natürlich mit Aufwand verbunden, aber wir haben ganz gute Erfahrungen damit gemacht, denn unser Ziel ist es sehr, einerseits natürlich den staatlichen Strafanspruch durchzusetzen. Aber warum? Natürlich auch, um in Zukunft diese Personen dazu zu bringen, nicht wieder solche Taten zu begehen und dadurch auch die Opfer zu schützen. Wir wollen also dieses Phänomen „Hate Speech“ zurückdrängen. Wir haben das Gefühl, wenn wir so einen Beschuldigten überzeugt haben, dass es nicht gut ist. Dann wird er eher davon absehen, als wenn er beispielsweise eine kleine Geldstrafe zahlt und sich über den Staat aufregt. So ist also in etwa unsere Vorgehensweise. Aber natürlich gibt es auch Personen, die eben nicht kooperativ sind, die nicht einsichtig sind, die uns dann immer wieder sagen: In Deutschland herrscht Meinungsfreiheit, und das ist politisch motivierte Strafverfolgung, die da betrieben wird. Und wenn wir keinen Zugang zu den Personen finden und die regelrecht unbelehrbar sind, dann glauben wir schon, dass dann eben in diesen Fällen die Härte des Rechtsstaats greifen muss. Dann haben wir oft Geldstrafen erwirken können, angefangen von einem Monatsgehalt bis hin zu mehr, aber auch bei unbelehrbaren Tätern auch schon Freiheitsstrafen. Es ist also nicht so, dass es dort keine Strafen gibt.

Kolja Schwartz: Also schon dann auch deutlich, wenn es nötig ist. Sie sagen bei unbelehrbaren Tätern, wenn die dann aber eben belehrbar sind oder einsichtig sind, mit ihnen ins Gespräch gehen, sehen Sie dann von Strafe ab? Stellen Sie ein? Oder gegen Auflagen?

Benjamin Krause: Kommt natürlich auf den jeweiligen Einzelfall an. Wir haben gemerkt, nachdem wir diesen Schwerpunkt 2019 bei uns integriert

hatten, dass es keine passgenaue staatliche Reaktion für solche Fälle gibt. Man könnte, und das machen wir aber auch, natürlich mit Geldauflagen agieren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen. Und wenn diese Geldauflagen geleistet sind, dann würden wir das Verfahren einstellen. Aber es hat uns noch ein bisschen was gefehlt, weil wir gerne auch für Personen ein Angebot - könnte man fast sagen - ein Angebot machen wollten, dass sie sich unter diesem Druck des Ermittlungsverfahrens inhaltlich mit dem Thema beschäftigen. Und genau einen solchen sozialen Trainingskurs haben wir entwickelt. Man kennt diese soziale Trainingskurse eher aus Gewaltkriminalität, Körperverletzungen, dass dann da gearbeitet wird. Und genau so etwas haben wir für digitale Gewaltkriminalität, für digitalen Hass entwickelt. Das Programm heißt „Stop Hate“, und wenn die Beschuldigten dieses Programm „Stop Hate“ erfolgreich abgeschlossen haben, dann sind wir bereit, in Einzelfällen auch trotzdem noch mit einer kleinen, spürbaren Geldauflage, die Verfahren einzustellen, weil wir das Gefühl haben, wir haben das Ziel erreicht. Von den Personen wird wahrscheinlich kein Hate Speech mehr ausgehen.

Kolja Schwartz: Jetzt habe ich es eingangs gesagt, dass es sicher auch manche gibt, die sagen, da kann man eh nichts gegen tun. Vielleicht haben wir doch auch alle Wichtigeres zu tun und auch Sie als Generalstaatsanwaltschaft oder auch als ZIT haben ja noch andere Aufgaben. Also ich sage mal Bekämpfung von Drogen und Waffenhandel im Darknet, oder wenn es um Kinderpornografie geht, da sind Sie ja auch tätig. Sie sagen dennoch, auch hier ist es ganz wichtig, dass sie tätig werden.

Benjamin Krause: Wenn ich ganz ehrlich bin, dann hatte ich auch 2019, als wir dieses Thema bekommen haben, auch das Gefühl, ach müssen wir diesen Kleinkram überhaupt bearbeiten, weil, wie sie es gesagt haben, wir machen sonst größere Verfahren: International, Cyber Crime, Kinderpornografie, Darknet-Kriminalität. Also man muss ganz ehrlich sagen, es ist natürlich ein Thema, was bei den Strafverfolgungsbehörden eher auf unterer Ebene angesiedelt ist, weil es im Einzelfall keine besonders schwerwiegenden Straftaten sind. Und ich habe mich aber jetzt über die Jahre so viel damit befasst und bin heute froh darüber, dass ich mich damit befasst habe, weil man aus meiner Sicht eben nicht sagen kann, dass das alles nur so kleine Straftaten sind, die keine Auswirkungen, keine Gefahren haben. Gerade wenn Hate Speech vielfach vorkommt, regelrecht orchestriert ist, was das für schwerwiegende Auswirkungen auf Einzelne, aber auch auf die Gesellschaft haben kann. Das war mir vorher gar nicht so bewusst. Und deswegen ist gerade im Hinblick auf Prominente wie beispielsweise Fußball-Nationalspieler

es so wichtig aus meiner persönlichen Sicht, dass es nicht stehen bleibt im Netz, so als würden diese rassistischen Beleidigungen nicht verfolgt werden. Und als würde dann nichts dagegen gemacht werden, weil diese Personen haben so eine große Reichweite, so viele Menschen folgen den Personen, dass wahrscheinlich es so sein könnte, dass andere, also die Leute, die ihnen folgen, denken: Ja so rassistische Beleidigungen, die sind ja normal. Wenn die Fußball-Nationalspieler sich schon nicht dagegen wehren, dann wird das irgendwann, das ist die Befürchtung, normal werden. Das wollen wir auf gar keinen Fall, gerade bei den Personen, die so eine große Reichweite haben. Wir wollen zeigen, dass das nicht normal ist. Weder bei Fußballspielern noch bei anderen Personen in der Gesellschaft. Wir wollen Hate Speech bekämpfen, weil es Straftaten sind und für die Gesellschaft ganz negative Folgen haben können.

Kolja Schwartz: Ich danke Ihnen sehr herzlich für das Gespräch, Herr Krause. Das war ein sehr spannender Einblick. Und ich hoffe natürlich, dass es während der EM nicht zu viel Arbeit für Sie gibt. Aber wünsche Ihnen alles Gute dafür. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Benjamin Krause: Herzlichen Dank!

Kolja Schwartz: Benjamin Krause war das. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Während der Europameisterschaft durchforstet auch die UEFA die Social-Media-Kanäle von Spielern, Funktionären und Verbänden und meldet Hass und Hetze direkt an das Team von Benjamin Krause. Das war der SWR1 Radioreport Recht für diese Woche. Am Mikrofon war Kolja Schwartz.